

Aufsichtsreporting

Erhebungsstufen Unternehmung und Konzern

Erläuterungen

Erhebungen **AUR_U, AUR_UEA, AUR_UES, AURH_U, AUR_K, AUR_KEA, AURH_K**

Formulare **AU201 – AU209, AU301 – AU307, AU309 AUH201 – AUH202, AUH301 – AUH302**

I. Merkmale der Erhebung

Erhebungszweck	Das Aufsichtsreporting ermöglicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA), ein Rating- und Analysesystem zur Sicherstellung der risikoorientierten Aufsicht zu betreiben. Durch statistische Auswertungen, wie Vorstichtagsvergleiche, Zeitreihenanalysen, Vergleiche zwischen einzelnen Banken, Wertpapierhäusern und Finanzgruppen sowie innerhalb von Vergleichsgruppen, verschafft sich die FINMA einen Gesamtüberblick über den Zustand und die Entwicklung des Bankensystems.		
Rechtliche Grundlagen	Art. 7 Abs. 1 Bst. b und Art. 29 Finanzmarktaufsichtsgesetz (FINMAG; SR 956.1) Rechnungslegungsverordnung-FINMA (ReIV-FINMA; SR 952.024.1) FINMA-RS 08/14 «Aufsichtsreporting – Banken» FINMA-RS 20/1 «Rechnungslegung – Banken» Die aktuellen Rundschreiben können auf der nachfolgenden Website bezogen werden: https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben/		
Auskunftspflicht	Erhebung	Auskunftspflicht	Formulare
	AUR_U U = Erhebungsstufe Unternehmung (Einzelbasis)	Alle Banken und Wertpapierhäuser gemäss FINMA-RS 08/14, Rz 4	AU201, AU202, AU203, AU204, AU205, AU206A, AU206B, AU209
	AURH_U H = Halbjahresmeldung	Alle Banken und Wertpapierhäuser gemäss FINMA-RS 08/14, Rz 4	AUH201, AUH202
	AUR_K K = Erhebungsstufe Konzern (konsolidierte Basis)	Finanzgruppen gemäss FINMA-RS 08/14, Rz 5 und 6	AU301, AU302, AU303, AU304, AU305, AU306A, AU306B, AU309
	AURH_K H = Halbjahresmeldung	Finanzgruppen gemäss FINMA-RS 08/14, Rz 5 und 6	AUH301, AUH302
	AUR_UES ES = Privilegierte und gesicherte Einlagen sowie Deckungswerte	Alle Banken und kontoführende Wertpapierhäuser	AU208
	AUR_UEA EA = Ergänzende Angaben	Banken und Wertpapierhäuser gemäss nachfolgendem Abschnitt III.7 zur Aufgliederung der verwalteten Vermögen	AU207
	AUR_KEA EA = Ergänzende Angaben	Finanzgruppen gemäss nachfolgendem Abschnitt III.7 zur Aufgliederung der verwalteten Vermögen	AU307

Erhebungsstufe	Einzelbasis / konsolidierte Basis
Periodizität	Jährlich per Stichtag des Jahresabschlusses für: AUR_U, AUR_UES, AUR_UEA, AUR_K, AUR_KEA Jährlich per Stichtag des Halbjahresabschlusses für: AURH_U, AURH_K
Einreichfrist	Die Einreichfrist beträgt 60 Tage nach dem Stichtag.
Mitwirkende	Die Nationalbank erhebt die Daten in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA.

II. Allgemeine Erläuterungen

Vorzeichenkonvention	<p>1. Bilanz und Ausserbilanz</p> <p>Bilanzpositionen werden grundsätzlich ohne Vorzeichen gemeldet. Dies gilt auch für die Minusposition «Eigene Kapitalanteile». Als Ausnahme gelten Eigenkapitalpositionen mit einem Sollsaldo. Diese werden mit negativem Vorzeichen gemeldet (z. B. Verlustvortrag). Alle Ausserbilanzpositionen werden ohne Vorzeichen gemeldet.</p> <p>2. Aufwand, Ertrag, Erfolg</p> <p>Aufwandpositionen mit Sollsaldo werden ohne Vorzeichen gemeldet. Aufwandpositionen mit Habensaldo werden mit negativem Vorzeichen gemeldet. Die Positionen «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft», «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» sowie «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» in AU*02¹ werden als Aufwandpositionen behandelt. Ertragspositionen mit Habensaldo werden ohne Vorzeichen gemeldet. Ertragspositionen mit Sollsaldo werden mit negativem Vorzeichen gemeldet. Erfolgspositionen mit Habensaldo werden ohne Vorzeichen gemeldet. Erfolgspositionen mit Sollsaldo werden mit negativem Vorzeichen gemeldet. Die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in AU*02 gilt als Erfolgsposition. Bei Positionen, die sowohl einen Gewinn als auch einen Verlust darstellen können, wird der Gewinn ohne Vorzeichen und der Verlust mit einem negativen Vorzeichen gemeldet.</p> <p>3. Übrige Positionen</p> <p>Für Positionen, die nicht durch die Vorzeichenkonventionen in Abschnitt II.1 und II.2 geregelt sind, gilt Folgendes. Bei Positionen, die sowohl positive als auch negative Werte annehmen können (Nettobetrag aus Zu- und Abflüssen), werden positive Werte ohne Vorzeichen und negative Werte mit negativem Vorzeichen gemeldet (z. B. «Direkte Buchungen im Berichtsjahr (Nettobetrag)» in AU*03). Positionen, die ausschliesslich positive Werte annehmen können, sind ohne Vorzeichen zu melden (z. B. «Im Berichtsjahr erworbene Kapitalanteile» in AU*03). Positionen, die ausschliesslich negative Werte annehmen können, sind ohne Vorzeichen zu melden (z. B. «Im Berichtsjahr veräusserte Kapitalanteile» in AU*03).</p>
-----------------------------	--

¹ Ein Stern (*) in Angaben mit Bezug zu Formularbezeichnungen zeigt an, dass die Angaben unabhängig von der Erhebungsstufe gelten.

III. Erläuterungen zu den Formularen

1. Formulare AU*01 und AUH*01 Bilanz

Formular/Ziffer	Bezeichnung	Erläuterung
1.5.1.1 und 1.5.2.1	davon: Renditeliegenschaften (IPRE)	Zur Identifikation von Renditeliegenschaften wird keine spezifische Definition vorgegeben. Institute wenden ihre eigene Definition an.
1.9.2	davon: Finanzanlagen mit HQLA-Charakter	HQLA-Charakter gemäss Art. 15 Liquiditätsverordnung (LiqV; SR 952.06). Zweigniederlassungen ausländischer Banken, Zweigniederlassungen ausländischer Wertpapierhäuser und Wertpapierhäuser, die selbst keine Konten nach Art. 44 Abs. 1 Bst. a Finanzinstitutsgesetz (FINIG; SR 954.1) führen, müssen diese davon-Position nicht angeben.
4.	Personalbestand	In Vollzeitstellen umgerechnet, Lehrlinge zu 50% = 0.5.
5.1	Depotvolumen: Wertschriften- und Edelmetallbestände von Kunden ohne Banken/Wertpapierhäuser	Bestände von Wertschriften und Wertrechten in offenen Kundendepots, ohne in der Bilanz erfasste Verpflichtungen und ohne Treuhandgeschäfte. Unter Wertrechten werden nicht verurkundete Rechte mit gleicher Funktion wie Wertschriften verstanden. Vom meldepflichtigen Institut selbst emittierte Kassenobligationen und Anleihen, die in Kundendepots verbucht sind, müssen bei der Berechnung nicht eliminiert werden.
5.2	Vermögen mit Verwaltungsmandat	Total der in Wertschriftendepots, Bilanz- und Ausserbilanzpositionen enthaltenen sowie bei Dritten deponierten Vermögenswerte, die unter einem Vermögensverwaltungsauftrag des meldenden Instituts stehen. Entspricht der Position «1.2 Vermögen mit Verwaltungsmandat» in Formular AU*07 in AUR_UEA bzw. AUR_KEA und muss auch gemeldet werden, wenn keine Meldepflicht für AUR_UEA bzw. AUR_KEA besteht.
6.	Treuhandgeschäfte	Siehe Art. 11 Abs. 4 RelV-FINMA und FINMA-RS 20/1, Anhang 4, Rz 209 ff.
6.4	Fiduziarisch gehaltene Kryptowährungen für Rechnung von Kunden, falls die Kryptowährungen im Konkursfall der Bank/des Wertpapierhauses aussonderbar sind	Kryptowährungen, die das Institut für Kundinnen und Kunden fiduziarisch verwahrt in Übereinstimmung mit den Vorschriften von Art. 16 Ziff. 2 BankG.
7.	Angabe der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen	Siehe FINMA-RS 20/1, Anhang 4, Rz 149 ff.
9.	Unterdeckung in den Wertberichtigungen für erwartete Verluste bzw. für inhärente Ausfallrisiken	Siehe Art. 25 Abs. 7 und 8 RelV-FINMA und FINMA-RS 20/1, Anhang 4, Rz 13 – 15. Der in Anwendung von Art. 98 RelV-FINMA noch nicht vollständig erfolgte Aufbau der neu zu bildenden Wertberichtigungen für erwartete Verluste sowie für inhärente Ausfallrisiken ist hier nicht zu berücksichtigen.
10.	Unterdeckung in den Rückstellungen für erwartete Verluste bzw. für inhärente Ausfallrisiken	Siehe Art. 28 Abs. 6 und 7 RelV-FINMA und FINMA-RS 20/1, Anhang 4, Rz 15.

Formular/Ziffer	Bezeichnung	Erläuterung
		Der in Anwendung von Art. 98 RelV-FINMA noch nicht vollständig erfolgte Aufbau der neu zu bildenden Rückstellungen für erwartete Verluste sowie für inhärente Ausfallrisiken ist hier nicht zu berücksichtigen.

2. Formular AU*02 und AUH*02 Erfolgsrechnung

Formular/Ziffer	Bezeichnung	Erläuterung
1.5	Brutto-Erfolg Zinsengeschäft	Unter Berücksichtigung der Vorzeichenkonvention (Abschnitt II.2.) wird die Position wie folgt berechnet: Zins- und Diskontertrag + Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft + Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen – Zinsaufwand = Brutto-Erfolg Zinsengeschäft
1.7	Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft	Unter Berücksichtigung der Vorzeichenkonvention (Abschnitt II.2.) wird die Position wie folgt berechnet: Brutto-Erfolg Zinsengeschäft – Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft = Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft Gemäss Vorzeichenkonvention (Abschnitt II.2) wird die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» als Aufwandposition behandelt.
2.5	Subtotal Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	Unter Berücksichtigung der Vorzeichenkonvention (Abschnitt II.2) wird die Position wie folgt berechnet: Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft + Kommissionsertrag Kreditgeschäft + Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft – Kommissionsaufwand = Subtotal Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft
4.6	Subtotal übriger ordentlicher Erfolg	Unter Berücksichtigung der Vorzeichenkonvention (Abschnitt II.2) wird die Position wie folgt berechnet: Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen + Beteiligungsertrag + Liegenschaftenerfolg + Anderer ordentlicher Ertrag – Anderer ordentlicher Aufwand = Subtotal übriger ordentlicher Erfolg
5.3	Subtotal Geschäftsaufwand	Unter Berücksichtigung der Vorzeichenkonvention (Abschnitt II.2) wird die Position wie folgt berechnet: Personalaufwand + Sachaufwand = Subtotal Geschäftsaufwand
8.	Geschäftserfolg	Unter Berücksichtigung der Vorzeichenkonvention (Abschnitt II.2) wird die Position wie folgt berechnet: Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft + Subtotal Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Formular/Ziffer	Bezeichnung	Erläuterung
		<ul style="list-style-type: none"> + Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option + Subtotal übriger ordentlicher Erfolg – Subtotal Geschäftsaufwand – Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten – Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste = Geschäftserfolg Gemäss Vorzeichenkonvention (Abschnitt II.2) werden die Positionen «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» sowie «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» als Aufwandpositionen behandelt.
12.	Steuern	Privatbankiers geben unter dieser Position einen arbiträren Betrag von 30% des Gewinns bzw. Halbjahresgewinns vor Steuern/Konzerngewinns bzw. Halbjahresgewinns Konzern vor Steuern an.
13.	Gewinn/Verlust (Periodenerfolg) bzw. Halbjahresgewinn /Halbjahresverlust bzw. Konzerngewinn/Konzernverlust bzw. Halbjahresgewinn/ Halbjahresverlust Konzern	Unter Berücksichtigung der Vorzeichenkonvention (Abschnitt II.2) wird die Position wie folgt berechnet: Geschäftserfolg <ul style="list-style-type: none"> + Ausserordentlicher Ertrag – Ausserordentlicher Aufwand + Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken – Steuern = Gewinn/Verlust (Periodenerfolg) bzw. Halbjahresgewinn /Halbjahresverlust bzw. Konzerngewinn/Konzernverlust bzw. Halbjahresgewinn/Halbjahresverlust Konzern Gemäss Vorzeichenkonvention (Abschnitt II.2) wird die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» als Erfolgsposition behandelt.
AU202 bzw. AUH202	Bereinigter Unternehmungserfolg	Unter Berücksichtigung der Vorzeichenkonvention (Abschnitt II.2.) wird die Position wie folgt berechnet: Gewinn/Verlust (Periodenerfolg) bzw. Halbjahresgewinn/Halbjahresverlust <ul style="list-style-type: none"> + Bildung von stillen Reserven/Auflösung von stillen Reserven + Erfolgswirksam verbuchte Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken + Nicht erfolgswirksame Umbuchungen in die Reserven für allgemeine Bankrisiken = Bereinigter Unternehmungserfolg
AU202 bzw. AUH202	Bildung von stillen Reserven/Auflösung von stillen Reserven	Hier wird der Nettobetrag der Veränderungen von stillen Reserven in der Berichtsperiode erfasst. Eine Bildung von stillen Reserven wird ohne Vorzeichen gemeldet, eine Auflösung mit negativem Vorzeichen. Der Betrag einer Auflösung von stillen Reserven im Formular AU202 entspricht dem massgebenden Wert für die Offenlegung nach Art. 38 Abs. 3 RelV-FINMA.

Formular/Ziffer	Bezeichnung	Erläuterung
AU202 bzw. AUH202	Erfolgswirksam verbuchte Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	Siehe FINMA-RS 20/1, Rz 34. Eine Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken wird ohne Vorzeichen gemeldet, eine Auflösung mit negativem Vorzeichen.
AU202 bzw. AUH202	Nicht erfolgswirksame Umbuchungen in die Reserven für allgemeine Bankrisiken	Siehe FINMA-RS 20/1, Rz 35 und 36. Der Betrag wird ohne Vorzeichen gemeldet.

3. Formular AU*03 Eigenkapital-Analyse

Zweigniederlassungen ausländischer Banken und Wertpapierhäuser ohne Eigenkapital/Dotationskapital reichen das Formular AU203 leer ein.

Formular/Ziffer	Bezeichnung	Erläuterung
AU203: 6.2	Marktbedingte Zu-/Abnahme stiller Reserven in den Positionen Beteiligungen und Sachanlagen	Siehe Art. 38 Abs. 1 Bst. e und Abs. 2 Bst. d RelV-FINMA.
AU203: 6.3	Bildung stiller Reserven in den Positionen Beteiligungen oder Sachanlagen	Siehe Art. 38 Abs. 1 Bst. d RelV-FINMA.
AU203: 6.4	Bildung stiller Reserven in der Position Rückstellungen	Siehe Art. 38 Abs. 1 Bst. a RelV-FINMA.
AU203: 6.5	Umwandlung freigewordener Rückstellungen und Umbuchung freigewordener Wertberichtigungen für Ausfallrisiken in stille Reserven in der Position Rückstellungen	Siehe Art. 38 Abs. 1 Bst. b und c RelV-FINMA.
AU203: 6.6	Erfolgswirksame Auflösung stiller Reserven	Siehe Art. 38 Abs. 2 Bst. a und b RelV-FINMA.
AU203: 6.7	Umwandlung stille Reserven in Reserven für allgemeine Bankrisiken	Siehe Art. 46 RelV-FINMA.
AU203: 6.8.1	Als Ergänzungskapital anrechenbare stille Reserven (vor Abzug latenter Steuern)	Als Ergänzungskapital anrechenbare stille Reserven (vor Abzug latenter Steuern) in der Position Rückstellungen siehe FINMA-RS 13/1, Rz 99. Als Ergänzungskapital anrechenbare stille Reserven (vor Abzug latenter Steuern) in den Positionen Beteiligungen und Sachanlagen siehe FINMA-RS 13/1, Rz 100.
AU203: 7.	Gewinnverwendung/Verlustausgleich	Siehe RelV-FINMA, Anhang 1.
AU203: 7.4.3	Ausschüttungen aus dem Bilanzgewinn	Privatbankiers müssen den arbiträren Betrag von 70% des Gewinns vor Steuern (siehe Position «12. Steuern» im Formular AU202) hier erfassen.

4. Formulare AU*04 Rückstellungen/Reserven für allgemeine Bankrisiken/Wertberichtigungen

Für die Ziffern 1. bis 9. und 9.5 bis 9.6.4 in den Formularen AU*04 gelten die Bestimmungen gemäss FINMA-RS 20/1, Anhang 4, Rz 134 ff.

Formular/Ziffer	Bezeichnung	Erläuterung
AU204	Stand Ende Berichtsjahr (letzte Kolonne)	<p>Unter Berücksichtigung der Vorzeichenkonvention (Abschnitt II.) wird die Position wie folgt berechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> Stand Ende Vorjahr – Zweckkonforme Verwendung + Umbuchungen + Währungsdifferenzen + Überfällige Zinsen, Wiedereingänge + Neubildungen zulasten Erfolgsrechnung – Auflösungen zugunsten Erfolgsrechnung = Stand Ende Berichtsjahr
AU304	Stand Ende Berichtsjahr (letzte Kolonne)	<p>Unter Berücksichtigung der Vorzeichenkonvention (Abschnitt II.) wird die Position wie folgt berechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> Stand Ende Vorjahr – Zweckkonforme Verwendung + Änderung des Konsolidierungskreises + Umbuchungen (siehe FINMA-RS 20/1, Rz 16 ff.) + Währungsdifferenzen + Überfällige Zinsen, Wiedereingänge + Neubildungen zulasten Erfolgsrechnung – Auflösungen zugunsten Erfolgsrechnung = Stand Ende Berichtsjahr
3.2.1	Rückstellungen für erwartete Verluste, die auf Basis eines anerkannten internationalen Ansatzes zur Rechnungslegung gebildet wurden	Siehe Art. 28 Abs. 6 RelV-FINMA in Verbindung mit Art. 25 Abs. 1 Bst. a RelV-FINMA.
3.2.2	Rückstellungen für erwartete Verluste gemäss Art. 28 Abs. 6 RelV-FINMA	<p>Rückstellungen für erwartete Verluste, die nicht auf Basis eines anerkannten internationalen Ansatzes zur Rechnungslegung gebildet wurden.</p> <p>Siehe Art. 28 Abs. 6 RelV-FINMA in Verbindung mit Art. 25 Abs. 1 Bst. a und Abs. 4 RelV-FINMA.</p>
3.2.3	Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken	Siehe Art. 28 Abs. 6 RelV-FINMA in Verbindung mit Art. 25 Abs. 1 Bst. b RelV-FINMA.
3.2.4	Rückstellungen für latente Ausfallrisiken	<p>Siehe Art. 28 Abs. 6 RelV-FINMA in Verbindung mit Art. 25 Abs. 1 Bst. c RelV-FINMA.</p> <p>Institute, die auf eine vorzeitige Anwendung der Bestimmungen zur Bildung von Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften gemäss Art. 98 Abs. 2 RelV-FINMA verzichten, erfassen die Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften, für die keine Rückstellungen gemäss Art. 28 Abs. 1 RelV-FINMA gebildet wurden, unter dieser Position.</p>

Formular/Ziffer	Bezeichnung	Erläuterung
9.1.	davon: verrechnet mit Bilanzposition Forderungen gegenüber Banken	Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken, die mit der Position «Forderungen gegenüber Banken» verrechnet wurden.
9.2	davon: verrechnet mit Bilanzposition Forderungen gegenüber Kunden	Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken, die mit der Position «Forderungen gegenüber Kunden» verrechnet wurden.
9.3	davon: verrechnet mit Bilanzposition Hypothekarforderungen	Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken, die mit der Position «Hypothekarforderungen» verrechnet wurden.
9.4	davon: verrechnet mit Bilanzposition Finanzanlagen	Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken, die mit der Position «Finanzanlagen» verrechnet wurden.
9.5	Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen	Siehe Art. 24 RelV-FINMA.
9.6.1	Wertberichtigungen für erwartete Verluste, die auf der Basis eines anerkannten internationalen Ansatzes zur Rechnungslegung gebildet wurden	Siehe Art. 25 Abs. 1 Bst. a RelV-FINMA.
9.6.2	Wertberichtigungen für erwartete Verluste gemäss Art. 25 Abs. 4 RelV-FINMA	Wertberichtigungen für erwartete Verluste, die nicht auf der Basis eines anerkannten internationalen Ansatzes zur Rechnungslegung gebildet wurden. Siehe Art. 25 Abs. 1 Bst. a und Abs. 4 RelV-FINMA.
9.6.3	Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken	Siehe Art. 25 Abs. 1 Bst. b RelV-FINMA.
9.6.4	Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken	Siehe Art. 25 Abs. 1 Bst. c RelV-FINMA. Institute, die auf eine vorzeitige Anwendung der Bestimmungen zur Bildung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken gemäss Art. 98 Abs. 2 RelV-FINMA verzichten, erfassen die Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen unter dieser Position.

5. Formulare AU*05 Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken/ Überfällige Forderungen und Zinsausfälle

Formular/Ziffer	Bezeichnung	Erläuterung
1.	Gefährdete Forderungen	Siehe Art. 24 Abs. 1 und 2 RelV-FINMA.
1.1	Bruttoschuldbetrag	Siehe FINMA-RS 20/1, Anhang 4, Rz 31.
1.2	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Siehe Art. 24 Abs. 4 RelV-FINMA und FINMA-RS 20/1, Anhang 4, Rz 31.
1.3	Nettoschuldbetrag	Unter Berücksichtigung der Vorzeichenkonvention (Abschnitt II.) wird die Position wie folgt berechnet: $\begin{aligned} & \text{Bruttoschuldbetrag} \\ & - \text{Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten} \\ & = \text{Nettoschuldbetrag} \end{aligned}$
1.4.1	Einzelwertberichtigungen	Siehe Art. 24 Abs. 3 RelV-FINMA und FINMA-RS 20/1, Anhang 4, Rz 31.
1.4.2	Pauschalierte Einzelwertberichtigungen	Siehe Art. 24 Abs. 3 RelV-FINMA und FINMA-RS 20/1, Anhang 4, Rz 31.

Formular/Ziffer	Bezeichnung	Erläuterung
2.	Nominalbetrag der überfälligen Forderungen	Siehe Art. 26 RelV-FINMA und FINMA-RS 20/1, Anhang 4, Rz 37. Inklusive überfällige gefährdete Forderungen.

6. Formulare AU*06 Offene derivative Finanzinstrumente

Siehe FINMA-RS 20/1, Anhang 4, Rz 44 ff.

7. Formulare AU*07 Aufgliederung der verwalteten Vermögen

Die Angaben über verwaltete Vermögen sind mittels Formularen AU*07 in AUR_UEA bzw. AUR_KEA zu melden, sofern der Saldo aus den Positionen «Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft» sowie «Kommissionsaufwand» grösser ist als ein Drittel der Summe aus den Positionen «Brutto-Erfolg Zinsgeschäft», «Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft» sowie «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» (Art. 32 Abs. 3 RelV-FINMA). Für die Berechnung des Grenzwertes wird der Durchschnittswert der letzten drei der laufenden Berichtsperiode vorgehenden Geschäftsjahre verwendet (Art. 32 Abs. 6 RelV-FINMA).

Banken, Wertpapierhäuser und Finanzgruppen, die trotz Überschreiten des Grenzwertes über keine verwalteten Vermögen verfügen, reichen die Formulare AU*07 leer ein.

Banken und Finanzgruppen, die den Kategorien 1 oder 2 gemäss Anhang 3 zur Bankenverordnung (BankV; SR 952.02) zugehören, sind auch ohne Grenzwertüberschreitung meldepflichtig.

Formular/Ziffer	Bezeichnung	Erläuterung
1.	Verwaltete Vermögen	Siehe FINMA-RS 20/1, Anhang 4, Rz 216 ff.
1.2	Vermögen mit Verwaltungsmandat	Entspricht der Position «5.2 Vermögen mit Verwaltungsmandat» in den Formularen AU*01.
1.4	Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen)	Entspricht der Position «2.6 Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen) Ende Berichtsjahr».
1.4.1	davon: Doppelzählungen	Siehe FINMA-RS 20/1, Anhang 4, Rz 216 und 226.
2.5.1	davon: aus M&A oder Asset-Deal-Transaktionen	Als Asset-Deal-Transaktionen gelten vertragliche Käufe/ Verkäufe von verwalteten Vermögen auf Unternehmensebene.
2.6	Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen) Ende Berichtsjahr	Entspricht der Position «1.4 Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen)». Unter Berücksichtigung der Vorzeichenkonvention (Abschnitt II) wird die Position wie folgt berechnet: Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählung) Ende Vorjahr + Zuflüsse von verwalteten Vermögen (brutto) – Abflüsse von verwalteten Vermögen (brutto) + Kursentwicklung, Zinsen, Dividenden und Währungsentwicklung + übrige Effekte = Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen) Ende Berichtsjahr

8. Formular AU208 Erhebung der privilegierten und gesicherten Einlagen sowie der Deckungswerte

Siehe Art. 37a und 37h Bankengesetz (BankG; SR 952.0), Art. 67 Abs. 2 FINIG, Art. 18 LiqV sowie Art. 25 Bankeninsolvenzverordnung-FINMA (BIV-FINMA; SR 952.05).

Formular/Ziffer	Bezeichnung	Erläuterung
	davon: privilegierte Einlagen	Gemäss Art. 37a BankG. Inklusive Freizügigkeits- und Vorsorgekonti gemäss Art. 37a Abs. 5 BankG.
	davon: gesicherte Einlagen	Gemäss Art. 37h Abs. 1 BankG.
	Anrechenbare Deckungswerte	Total der Aktiven, die als Deckung der privilegierten Einlagen anrechenbar sind (Art. 37a Abs. 6 BankG und FINMA-RS 08/14 «Aufsichtsreporting – Banken», Anhang 3)
	davon: Deckungen mit 100% Deckungsanforderung	Total der Aktiven, die aufgrund einer durch die FINMA gewährten Ausnahme als Deckung der privilegierten Einlagen anrechenbar sind und dies mit einem Deckungsanforderungssatz von 100% (Art. 37a Abs. 6 BankG).
	davon: Deckungen mit 125% Deckungsanforderungen	Total der Aktiven, die als Deckung der privilegierten Einlagen mit einem Deckungsanforderungssatz von 125% anrechenbar sind (Art. 37a Abs. 6 BankG und FINMA-RS 08/14 «Aufsichtsreporting – Banken», Anhang 3). Die zur Deckung anrechenbaren Aktiven müssen demnach mindestens 125% der zu deckenden privilegierten Einlagen entsprechen. Sofern keine Ausnahme für gleichwertige Deckungen gemäss Art. 37a Abs. 6 BankG durch die FINMA gewährt wurde, entspricht diese Position der Position «Anrechenbare Deckungswerte».
	davon: Deckungen mit 250% Deckungsanforderung	Total der Aktiven, die aufgrund einer durch die FINMA gewährten Ausnahme als Deckung der privilegierten Einlagen anrechenbar sind und dies mit einem Deckungsanforderungssatz von 250% (Art. 37a Abs. 6 BankG).

9. Formulare AU*09 Kennzahlen

Die in den Formularen AU*09 erhobenen Kennzahlen werden vom Revisionsunternehmen über einen Zeithorizont von normalerweise 3 Jahren analysiert. Es hält die Ergebnisse dieser Analyse in der Berichterstattung zur Rechnungsprüfung unter dem Titel «2.3 Feststellungen zur Rechnungslegung» fest und beschränkt sich dabei auf die für das jeweilige Institut wesentlichen Kennzahlen.

Formular/Ziffer	Bezeichnung	Erläuterung
1.1	Eigenkapitalquote	Eigenkapital gemäss Bilanz ohne stille Reserven in % der Bilanzsumme. Das Eigenkapital auf Einzelbasis setzt sich zusammen aus den Positionen «Reserven für allgemeine Bankrisiken», «Gesellschaftskapital», «gesetzliche Kapitalreserve», «gesetzliche Gewinnreserve», «freiwillige Gewinnreserven», «Eigene Kapitalanteile (Minusposition)», «Gewinnvortrag/Verlustvortrag». Das Eigenkapital auf konsolidierter Basis setzt sich zusammen aus den Positionen «Reserven für allgemeine Bankrisiken», «Gesellschaftskapital», «Kapitalreserve», «Gewinnreserve», «Währungsumrechnungsreserve», «Eigene

Formular/Ziffer	Bezeichnung	Erläuterung
		Kapitalanteile (Minusposition)», «Minderheitsanteile am Eigenkapital», «Konzerngewinn/Konzernverlust».
1.2	Anteil stille Reserven an der Bilanzsumme	Stille Reserven (vor Abzug latenter Steuern) in % der Bilanzsumme.
1.3	Gesamteigenkapitalquote	Eigenkapital gemäss Jahresabschluss inklusive stille Reserven (vor Abzug latenter Steuern) in % der Bilanzsumme zuzüglich stille Reserven in den Beteiligungen und Sachanlagen. Zur Zusammensetzung des Eigenkapitals siehe Erläuterungen zu Ziffer 1.1.
1.4	Refinanzierungsgrad der Kundenausleihungen durch Kundengelder	«Verpflichtungen aus Kundeneinlagen» plus «Kassenobligationen» in % der «Forderungen gegenüber Kunden» plus «Hypothekarforderungen». Wertpapierhäuser sind von der Meldung dieser Kennzahl befreit.
2.1	Anteil der Wertberichtigungen am Kreditportefeuille	Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken, die mit den Forderungen gegenüber Kunden bzw. mit Hypothekarforderungen verrechnet sind, in % der «Forderungen gegenüber Kunden» und der «Hypothekarforderungen» zuzüglich der mit diesen Positionen verrechneten Wertberichtigungen für Ausfallrisiken.
2.2	Anteil der Wertberichtigungen an den gefährdeten Forderungen	Einzelwertberichtigungen auf gefährdeten Forderungen in % des Nettoschuldbetrags der gefährdeten Forderungen.
2.3	Anteil der gefährdeten Forderungen am Kreditportefeuille	Bruttoschuldbetrag der gefährdeten Forderungen in den Positionen «Forderungen gegenüber Kunden» und «Hypothekarforderungen» in % der «Forderungen gegenüber Kunden» plus «Hypothekarforderungen» (brutto vor Abzug von Wertberichtigungen für Ausfall- und Länderrisiken).
2.4	Anteil der überfälligen Forderungen an den Forderungen gegenüber Kunden	Überfällige Forderungen gegenüber Kunden in % der «Forderungen gegenüber Kunden».
2.5	Anteil der überfälligen Forderungen an den Hypothekarforderungen	Überfällige Hypothekarforderungen in % der «Hypothekarforderungen».
3.1	Durchschnittliche Verzinsung der Aktiven	«Zins- und Diskontertrag» plus «Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft» plus «Zins und Dividendenertrag aus Finanzanlagen» in % der durchschnittlichen Bilanzsumme [Durchschnitt von Ende Vorjahr und Ende Berichtsjahr].
3.2	Durchschnittliche Verzinsung des Fremdkapitals	«Zinsaufwand» in % der Durchschnittswerte [Durchschnitt von Ende Vorjahr und Ende Berichtsjahr] von «Verpflichtungen gegenüber Banken» plus «Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften» plus «Verpflichtungen aus Kundeneinlagen» plus «Verpflichtungen aus Handelsgeschäften» plus «Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» plus «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» plus «Kassenobligationen» plus «Anleihen und Pfandbriefdarlehen» plus «Passive Rechnungsabgrenzungen» plus «Sonstige Passiven» plus «Rückstellungen».

Formular/Ziffer	Bezeichnung	Erläuterung
3.3	Bruttozinsmarge	«Brutto-Erfolg Zinsengeschäft» plus «Kommissionsertrag Kreditgeschäft» in % der durchschnittlichen Bilanzsumme [Durchschnitt von Ende Vorjahr und Ende Berichtsjahr].
3.4	Ertragsintensität der verwalteten Vermögen	Diese Kennzahl gilt nur für Banken, Wertpapierhäuser und Finanzgruppen, die verpflichtet sind, die Erhebung AUR_UEA bzw. AUR_KEA zu melden: Subtotal Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft ohne Kommissionsertrag Kreditgeschäft in % des durchschnittlichen Totals verwalteter Vermögen (inkl. Doppelzählung) [Durchschnitt von Ende Vorjahr und Ende Berichtsjahr].
3.5	Ertragsintensität pro Mitarbeiter	Bruttoertrag/durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter [Durchschnitt von Ende Vorjahr und Ende Berichtsjahr]. Der Bruttoertrag setzt sich zusammen aus den Positionen «Brutto-Erfolg Zinsengeschäft», «Subtotal Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft», «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option», «Subtotal übriger ordentlicher Erfolg».
3.6	Geschäftsaufwand pro Mitarbeiter	«Subtotal Geschäftsaufwand»/durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter [Durchschnitt von Ende Vorjahr und Ende Berichtsjahr].
3.7	Cost/Income Ratio	«Subtotal Geschäftsaufwand» in % der Summe von «Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft» + «Subtotal Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft» + «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value Option» + «Subtotal übriger ordentlicher Erfolg»
4.1	Geschäftserfolg in % des Gesamteigenkapitals bzw. des Eigenkapitals	«Geschäftserfolg» in % des Eigenkapitals gemäss Jahresabschluss inklusive stille Reserven (Einzelbasis). «Geschäftserfolg» in % des Eigenkapitals (konsolidierte Basis). Zur Zusammensetzung des Eigenkapitals siehe Erläuterungen zu Ziffer 1.1.
4.2	Bereinigter Unternehmenserfolg in % des Gesamteigenkapitals bzw. Konzerngewinn/Konzernverlust in % des Eigenkapitals	«Bereinigter Unternehmenserfolg» in % des Eigenkapitals gemäss Jahresabschluss inklusive stille Reserven (Einzelbasis). Der bereinigte Unternehmenserfolg entspricht der Position «Gewinn/Verlust (Periodenerfolg)» bereinigt um die Veränderungen der stillen Reserven und der Reserven für allgemeine Bankrisiken. «Konzerngewinn/Konzernverlust» in % des Eigenkapitals (konsolidierte Basis). Zur Zusammensetzung des Eigenkapitals siehe Erläuterungen zu Ziffer 1.1.

Kontakte	Fragen zu Datenlieferungen: dataexchange@snb.ch
	Fragen zu Erhebungen: statistik.erhebungen@snb.ch
	Fragen zum Inhalt: aufsichtsreporting@finma.ch
	Weitere Informationen siehe Website www.snb.ch , Statistiken, Erhebungen:
	- Aktuelle Informationen
	- Elektronische Formulare zum Herunterladen
	- Wichtige Informationen zum Meldewesen
	- Kontakte